

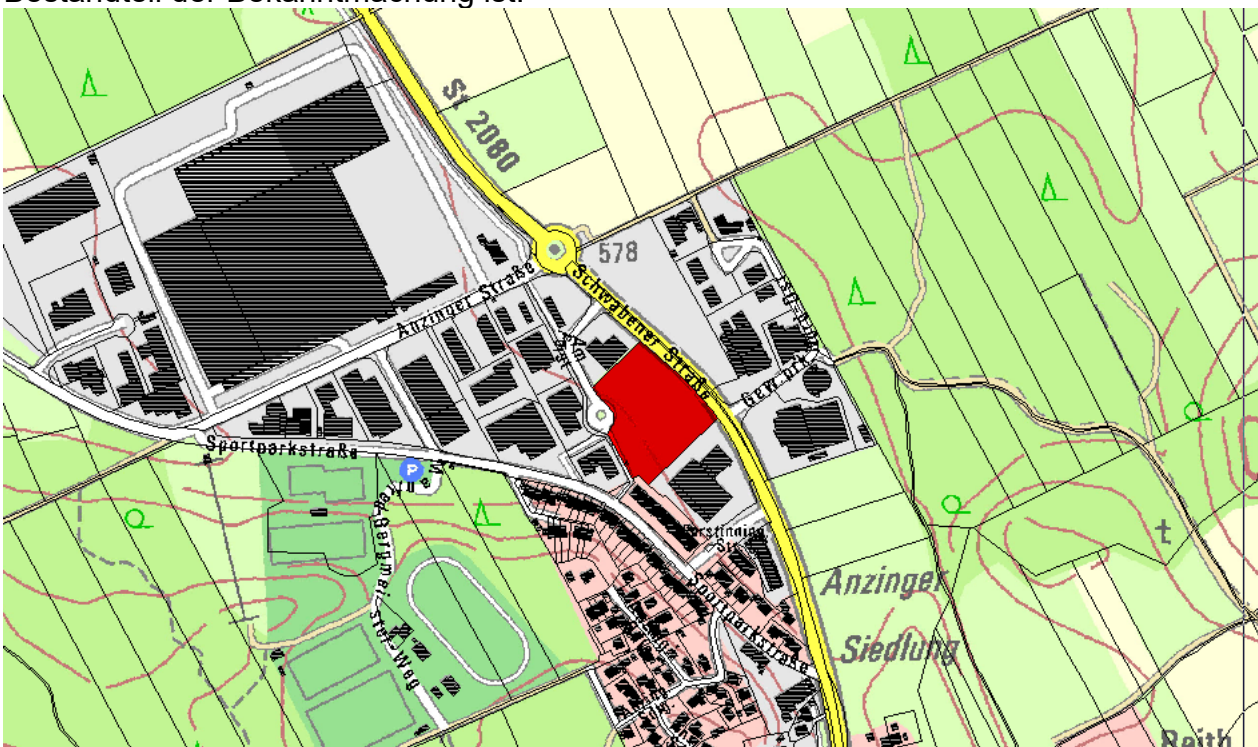
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Ebersberg

**Vollzug des BauGB;
Bebauungsplan Nr. 122.1.1 – Gewerbepark, Gebiet südwestlich der Schwabener
Straße und südöstlich der Straße Am Forst;
Frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und
Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger der
öffentlichen Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB.**

Der Technische Ausschuss (TA) hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 122.1 Gewerbepark, Gebiet südwestlich der Schwabener Straße und südöstlich der Straße Am Forst beschlossen. Das Planungsgebiet wird durch die Schwabener Straße und die Straße Am Forst begrenzt. Ansonsten schließen nordwestlich und südöstlich Gewerbeflächen an. Südlich schließt die Wohnbebauung an der Sportparkstraße an. Der Bebauungsplanentwurf umfasst die FINr. 1429, Gemarkung Ebersberg.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich (rot markiert) ergibt sich aus dem nachstehenden Lageplan, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.



Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens sollen Erweiterungsmöglichkeiten für die gewerbliche Nutzung des Grundstücks geschaffen werden. Insbesondere soll die zulässige Wandhöhe um ein weiteres Geschoss erhöht werden sowie eine Gebäudeerweiterung nach Norden für zusätzliche Gewerbeflächen festgesetzt werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit nach § 2 Abs.1 Satz 2 i. V.m. § 13 a Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Der Technische Ausschuss beschloss in seiner Sitzung am 10.12.2019 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs.1 BauGB durchzuführen. Der Öffentlichkeit wird hiermit die Möglichkeit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten.

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 122.1.1 – Gewerbepark, Gebiet südwestlich der Schwabener Straße und südöstlich der Straße Am Forst mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit

vom 13.10.2020 bis einschließlich 13.11.2020

bei der Stadt Ebersberg, Marienplatz 1, 85560 Ebersberg, im Haupteingangsbereich des Rathauses (Eingang Marienplatz) sowie im Zimmer-Nr. 33 während der Geschäftszeiten (Mo – Fr. von 8 – 12 Uhr und Do von 14 – 18 Uhr öffentlich aus. Gleichzeitig wird Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben. Während der Auslegung kann jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift zu dem Entwurf abgeben. Die vorgebrachten Äußerungen werden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und fließen dann in das weitere Verfahren ein. (Ansprechpartner: Fr. Krug, Zi. 33 – Tel. (08092) / 8255-38). Termine außerhalb dieser Zeiten können telefonisch (Tel. 8255-38) vereinbart werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit textlichen Festsetzungen und Begründung sind auch im Internet unter der Adresse <http://www.ebersberg.de/deutsch/rathaus-service/bekanntmachungen/bauleitplanung.html> zu finden.

Nicht rechtzeitig eingegangene Äußerungen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Ebersberg, den 01.10.2020

Ulrich Proske
Erster Bürgermeister

angeheftet am: 05.10.2020
Aushang bis: 13.11.2020

abgenommen am: